



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. November 2017

Nummer 49

Inhalt

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 273 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: MHD-Gelände in Köln Kalk (Teilaufhebung) | Seite 469 |
| 274 | Kliniken der Stadt Köln gGmbH, SAN Erweiterung der IBM Storwize V5000, Aktuelle Software Release 7.6.1.8. | Seite 471 |
| 275 | Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll als Deponie der Klasse I (DK I – nach § 2 Nr. 7 Deponieverordnung (DepV)) durch die Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG | Seite 472 |

273 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: MHD-Gelände in Köln Kalk (Teilaufhebung)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 70451/03 für das Gebiet östlich der Bahntrasse Köln-Siegburg, südlich der Kalker Hauptstraße und westlich und östlich der Grünebergstraße (Gemarkung Kalk, Flurstück 23, Flurstücke 106, 105, 107, 108, 39, 38, 84, 37, 67) – Arbeitstitel: MHD-Gelände in Köln-Kalk- beschlossen.

Die derzeit planungsrechtlich zulässige Bebauung wurde im Bereich der vorgesehenen Teilaufhebung nicht realisiert. Hier befindet sich aktuell eine Bürobauung aus den 1950er Jahren, welche grundsätzlich von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht.

Die neue Eigentümerin der Grundstücke hat Anfang 2017 Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernats für Stadtentwicklung, Planen und Bauen ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchgeführt. Der von der Jury empfohlene Entwurf sieht insgesamt circa 260 Wohneinheiten, überwiegend im geförderten Wohnungsbau in bis zu VI-geschossigen Gebäuden, eine viergruppige Kindertagesstätte und eine Jugendeinrichtung vor.

Die Erschließung ist über den bereits ausgebauten Teil der Grünebergstraße als öffentliche Verkehrsfläche gesichert.

Da die aktuell geplante Nutzung, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) abweicht, die städtebauliche Ordnung durch die Planung nicht beeinträchtigt wird und aus Gründen der Rechtssicherheit, soll der Bebauungsplan 70451/03 in einem förmlichen Verfahren teilaufgehoben werden.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70451/03 erfolgt analog der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, einschließlich einer Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichts. Das Maß der baulichen Nutzung wird sich mit dem beabsichtigten Neubauvorhaben deutlich reduzieren.

Nach der Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben auf Grundlage von § 34 Absatz 1 BauGB.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 30. November bis zum 14. Dezember 2017 einschließlich im Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, Öffnungszeiten montags, mittwochs, freitags von 7:30 bis 12 Uhr, dienstags von 9:30 bis 18 Uhr und donnerstags von 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22813 und 0221/221-22855 eingeholt werden.

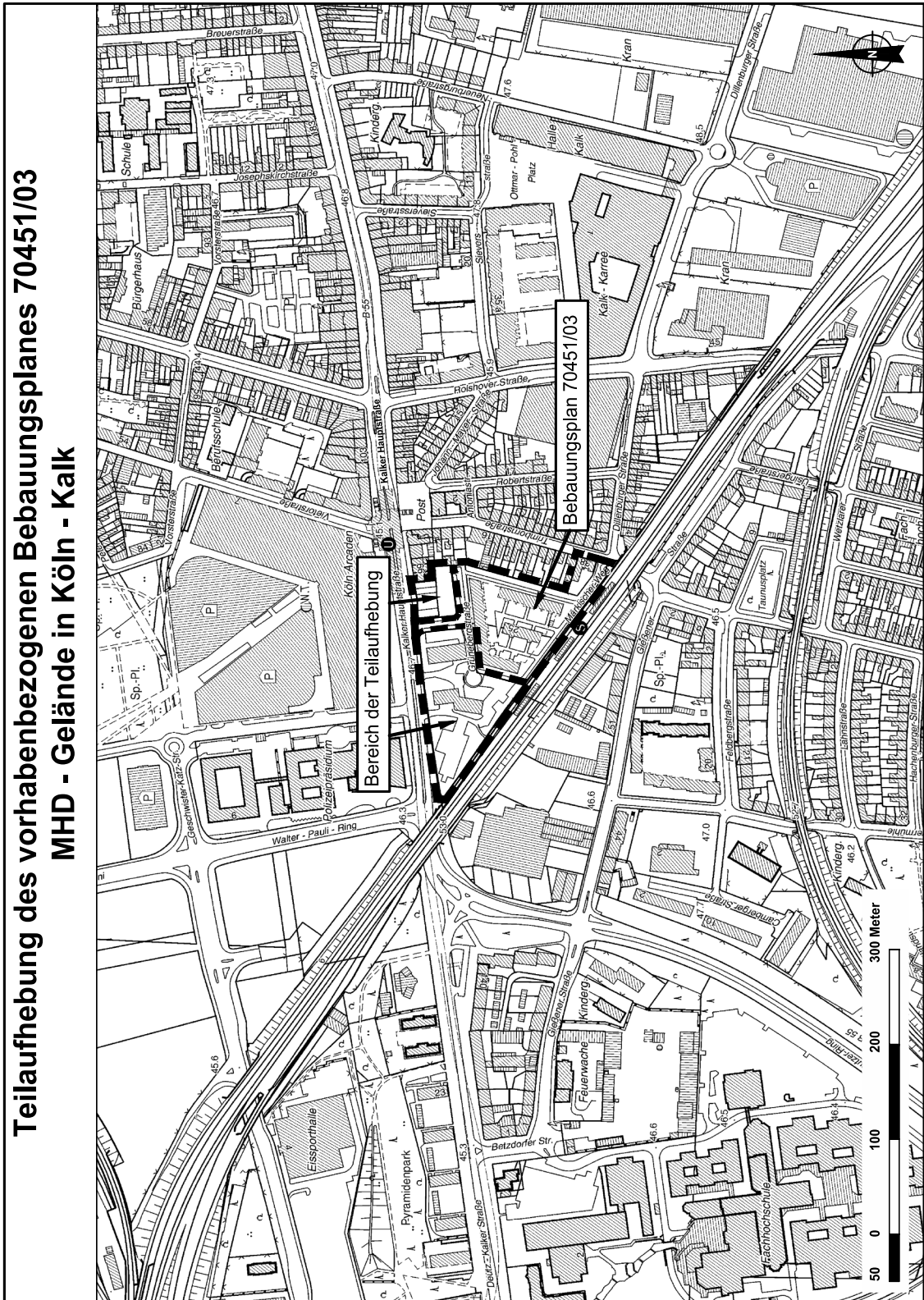
Köln, oder per E-Mail an die Adresse marco.pagano@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 21. Dezember 2017 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk, Herrn Pagano, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103

Köln, den 9. November 2017

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

**Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 70451/03
MHD - Gelände in Köln - Kalk**



**274 Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
SAN Erweiterung der IBM Storwize V5000, Aktuelle
Software Release 7.6.1.8.**

Öffentlicher Auftraggeber:
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Neufelder Straße 34
51067 Köln

Deutschland

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG NRW) vom 31.01.2017 (TVgG). Hiernach müssen im Falle der beabsichtigten Zuschlagserteilung Bieterinnen beziehungsweise Bieter, deren Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer oder Verleiherinnen beziehungsweise Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, die nach dem TVgG erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach Aufforderung innerhalb einer Frist von drei bis fünf Tagen vorlegen. Die genaue Frist wird mit der Aufforderung mitgeteilt. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags Gegenstand der Bekanntmachung: SAN Erweiterung der IBM Storwize V5000, Aktuelle Software Release 7.6.1.8.

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Das System besteht derzeit aus: 1 x 2078–24C 5 x 2078–24E 120 Platten davon 9 x 750 GB Flash-Laufwerk der Rest 840 GB SAS Es handelt sich hier um das zentrale Speichersystem der Kliniken. Bei den angebotenen Produkten muss es sich um original IBM Produkte handeln. Die Produkte müssen für den deutschen Markt bestimmt sein und über die offiziellen IBM Vertriebskanäle bezogen werden (keine „Graumarktware“, „Renew“, „OEM“ o.ä.)! Der Anbieter muss als IBM Platinum Business Partner gelistet sein, dies wird vor Zuschlagserteilung bei IBM überprüft! 51067 Köln

Aufteilung in Lose:

Beginn und Ende der Maßnahme:
Lieferung nach Abstimmung mit der Abteilung ITK
Voraussetzungen des Auftrags Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters benötigt:

- a) mit dem Angebot: – Umsatznachweis der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. – Anzahl der Beschäftigten der letzten drei Geschäftsjahre. – Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) bzw. für Liefer- und Dienstleistungen gem. GWB n.F. und VgV n.F.
b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers: – Die nach dem TVgG erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach Aufforderung innerhalb einer Frist von drei bis fünf Tagen. Die genaue Frist wird mit der Aufforderung mitgeteilt.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

Ausgabe der Unterlagen: Wenn Sie an unserem Vergabeverfahren teilnehmen möchten, so registrieren Sie sich bitte kostenfrei unter: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 06.12.2017/23:59 Uhr

Frist zum Stellen von Bieterfragen: 06.12.2017/23:59 Uhr

Frist für die Einreichung der Angebote: Tag/Uhrzeit: 12.12.2017/14:00 Uhr

Bindefrist: 31.01.2018

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH Innenrevision / S 4
Neufelder Straße 34, 51067 Köln
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Bieterfragen müssen über das Fragen-/Antwortenforum des Ausschreibungsportals gestellt werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonisch, schriftlich oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2–10, D-50667 Köln

275 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll als Deponie der Klasse I (DK I – nach § 2 Nr. 7 Deponieverordnung (DepV)) durch die Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09-0003/17/11.0-PF-Be

Im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll findet der Erörterungstermin am

Dienstag, den 19. Dezember 2017
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(Einlass ab 09:30 Uhr)
im Plenarsaal (H 200) der Bezirksregierung Köln,
Zeughausstr. 2–10 in 50667 Köln
statt.
Gegebenenfalls wird die Erörterung
am 20. Dezember 2017 fortgesetzt.

Die Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG hat die Planfeststellung mit dem am 23.12.2016 eingereichten und am 28.04.2017 ergänzten Plan beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 9 Abs. 1 b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) einen Monat lang in der Zeit vom 07.06.2017 bis einschließlich 06.07.2017 bei der Bezirksregierung Köln und bei der Stadt Köln ausgelegt.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG waren Einwendungen bis zum 20.07.2017, geändert gemäß § 9 Absatz 1 c Satz 1 (a.F. – gültig vom 02.06. bis 28.07.2017 –) bzw. § 21 Abs. 1, 2 (n.F.) UVPG bis zum 06.08.2017 möglich. Mit Ablauf der geänderten Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Termin dient dazu, die vorgebrachten Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Einwendern, den Behörden und sonstigen Stellen sowie den Gutachtern zu erörtern. Es soll versucht werden, einvernehmliche Regelungen zu finden und Hinweise und Bedenken für die spätere Entscheidungsfindung zu erörtern. Im Erörterungstermin wird nicht über die Einwendungen entschieden. Fragen,

die für die Entscheidung über diesen konkreten Plan nicht von Bedeutung sein können, sind nicht Gegenstand der Erörterung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.

Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben. Andere Personen können zugelassen werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/index.html und der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter> veröffentlicht.

Köln, den 09.11.2017
Im Auftrag
gez. Puttkamer

Köln, den 16.11.2017
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
Amtsleiterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

27.11.2017 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 14.00 Uhr	27.11.2017 (Montag)	Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr
28.11.2017 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr	28.11.2017 (Dienstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln 19.00 Uhr
30.11.2017 (Donnerstag)	Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr – 19.00 Uhr	30.11.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Chorweiler Bürgerzentrum Chorweiler Bürgersaal 3, Pariser Platz 1, 50765 Köln 10.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.